



Leitung einer Mitgliedsversammlung

Hinweise	Persönliche Notizen	[]
Allgemeines		
<ul style="list-style-type: none"> > Enthält die Vereinssatzung keine Regelungen zur Versammlungsleitung, ist der Vorstandsvorsitzende zuständig. > Es wird jedoch dringend empfohlen, die Versammlungsleitung in der Satzung zu regeln und nicht den 1. Vorsitzenden des Vereins mit der Leitung zu beauftragen, damit sich dieser auf die inhaltlichen Fragen konzentrieren kann. 		
Die Befugnisse des Versammlungsleiters - Unentziehbare Befugnisse		
<ul style="list-style-type: none"> > Eröffnung der Mitgliederversammlung 		
<ul style="list-style-type: none"> > Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung 		
<ul style="list-style-type: none"> > Bekanntgabe der erschienenen und stimmberechtigten Mitglieder, Feststellung der Beschlussfähigkeit 		
<ul style="list-style-type: none"> > Bekanntgabe der Tagesordnung 		
<ul style="list-style-type: none"> > Aufruf und Erläuterung von Tagesordnungspunkten 		
<ul style="list-style-type: none"> > Worterteilung und Entgegennahme von Anträgen 		

Hinweise	Persönliche Notizen	[]
> Ordnungsmaßnahmen aussprechen (z. B. Ordnungsruf, Wortentziehung und Saalverweis)		
> Leitung der Beratung und der Abstimmung		
> Feststellung und Verkündung von Abstimmungsergebnissen		
> Bei Wahlen: Frage an den Gewählten, ob er das Amt annimmt		
> Überwachung der Protokollführung		
> Schließung der Versammlung		
Entziehbare Befugnisse (Delegation auf Dritte möglich)		
> Führung der Anwesenheitsliste		
> Entscheidung über die Zulassung von Gästen		
> Festlegung von Verhandlungs- und Abstimmungsmodalitäten		
> Vorziehen und Zurückstellen von Tagesordnungspunkten		
> Vorübergehende Unterbrechung der Versammlung		